Zeitschrift: Beiträge zur Heimatkunde / Verein für Heimatkunde des Sensebezirkes und der benachbarten interessierten Landschaften

Herausgeber: Verein für Heimatkunde des Sensebezirkes und der benachbarten interessierten Landschaften

Band: 6 (1932)

Artikel: Die Pfarrei Giffers

Autor: Kolly, Germann

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-956620

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Pfarrei Giffers.

Anfänge des Christentums.

Die Lehre Christi fand in Helvetien verhältnismässig früh Eingang. In den benachbarten gallischen Provinzen bestanden schon zu Ende des 2. Jahrhunderts christliche Gemeinden. Von dorther kamen die ersten Verkünder des Christentums in unser Vaterland. Im 4. Jahrhundert gab es in der Westschweiz bereits fest organisierte Christengemeinden mit Bischöfen (Wallis 377 und 381, Genf 400). Aventikum war ebenfalls im 4. Jahrhundert schon Bischofssitz. Da und dort, hauptsächlich aber an römischen Kulturstätten, entstanden die ersten christlichen Gotteshäuser.

Gegen Ende des 5. Jahrhunderts erfolgte dann die Völkerwanderung, welche manche schöne und hoffnungsvolle Anfänge des Christentums wieder vernichtete. Die Alemannen, welche den grösseren Teil der heutigen Schweiz besiedelten, waren noch Heiden. Sie verehrten verschiedene Gottheiten. Ihr oberster, weltlenkender Gott war Wodan, der weise Allvater der Walhalla, der den Dingen Gestalt und Schönheit verlieh und der Erde Fruchtbarkeit gab. Seine Gemahlin hiess Freia. Sie wurde als Beschützerin des häuslichen Herdes verehrt. Gott Donar gebot über Wolken und Regen und kündigte sich durch Wetterstrahl und Donner an. Baldur war der Gott des Frühlings und Ziu der Gott des Krieges. In heiligen Hainen, in Eichenwäldern und auf Hügeln brachte man den Göttern Opfer dar.

Zur Zeit der fränkischen Herrschaft wurde das Christentum abermals eifrig ausgebreitet und endlich auch die Alemannen, teils mit Gewalt, für dasselbe gewonnen. Im 8. Jahrhundert war die Lehre Christi in Helvetien so ziemlich eingeführt.

Ganz nahe beim Dorfe Giffers erhebt sich ein steiler Hügel. Ein kleiner Eichenhain krönt seinen Gipfel. Wer da hinaufsteigt, dem wird seine Mühe reichlich belohnt durch die prächtige Fernsicht, die man dort oben geniesst. Von den schroffen

Zacken und Gipfeln der Stockhornkette wandert der Blick erst über die grünen Weiden und dunklen Wälder unserer heimatlichen Berge, dann über die unzähligen Dörfer und Weiler des Flachlandes und ruht sich endlich aus an den fernen, blauen Jurahöhen. Hier oben auf dieser Warte stand allem Anscheine nach einst ein heidnischer Opferaltar. Hier brannte das Opferfeuer und floss das Blut der Opfertiere, um die erzürnten Götter zu versöhnen und ihre Gunst zu erflehen. Hier lauschte man dem geheimnisvollen Rauschen des Windes in den Wipfeln der Eichen und meinte die Stimmen der Götter zu vernehmen.

Da kam der Tag, an dem der erste christliche Glaubensbote in unsere Gegend kam und unsere Vorfahren erstmals der lichten Heilandslehre lauschen durften. Die Bekehrung war nicht leicht und ging nur sehr langsam vor sich. Es ist aber auch begreiflich. Die Stärke des Heidentums lag darin, dass es den Menschen mit der ihn umgebenden Natur engstens verband. Erde und Wasser, Baum und Kraut, Wind und Regen, Blitz und Donner, Tag und Nacht, Sommer und Winter hatten mythologische Bedeutung und standen mit den Göttern in inniger Beziehung. Dadurch wird uns verständlich, warum sich manche heidnische Sitten und Anschauungen bis auf unsere Tage erhalten konnten. Nach und nach fand aber doch die christliche Lehre Eingang und Anhang. Und eines Tages konnten die Glaubensboten den Opferstein auf unserem Hügel niederlegen und an seiner Stelle das Siegeszeichen des Welterlösers errichten. Wohl war es nur ein schlichtes hölzernes Kreuz. Aber dieses Kreuz stand siegreich auf den Trümmern des darniedergeworfenen sterbenden Heidentums.

Wie die Ueberlieferung meldet, wurde das Kreuz vom Volke allzeit hoch verehrt und wenn es im Laufe der Zeiten zermürbte, dann ersetzte man es immer wieder durch ein neues. In einem spätern Jahrhundert, als einst die Käferplage das Volk bedrängte, da machten die Gifferser das Gelübde, jedes Jahr eine Prozession zum Kreuze auf dem Hügel zu machen, wenn Gott die Plage wegnehme. Die Käfer verschwanden und die Bevölkerung erfüllte das Gelübde. Noch vor 50 Jahren wurde diese Prozession gemacht. Dann unterblieb sie. Das morsche Kreuz stürzte um und leider ersetzte es

niemand wieder. So ist dieses sinnvolle Denkmal aus ältester Zeit geschwunden. Nur die hohen Eichen sind geblieben; zwar sind es auch nicht mehr die alten, wetterfesten und sturmerprobten, sondern es ist eine jüngere Generation. Doch halten sie treue Wacht an der denkwürdigen Stelle und in ihren Wipfeln rauscht noch das Lied vom ewigen Wechsel der Zeit:

Andere Zeiten, andere Menschen,
Andere Menschen, andere Götter:
Einer bleibt, der Ewigstille,
Unentwegt vom Zeitenwetter.

(Fr. W. Weber.)

Die Pfarrei Mertenlach.

Mertenlach ist eine der ältesten Pfarreien unseres Kantons. Sie umfasste bis ins XVII. Jahrhundert ausser der heutigen Pfarrei Mertenlach noch die Gemeinden Giffers, Tentlingen, St. Sylvester und Neuhaus. So war denn alles Volk, von der Mündung des Aergerenbaches talaufwärts bis zur sonnigen Anhöhe von Neuhaus und bis an die Höhen der Muschenegg zur Kirche von Mertenlach pfarrgenössig und unsere Vorfahren mussten zum Gottesdienst und Sakramentenempfang allzeit da hinabpilgern.

Wie manches schwache Kindlein fühlte erstmals das kalte Tränental, als es in rauher Winterszeit nach Mertenlach zur Taufe getragen wurde.

Wie manches junge Paar zog glückselig und freudestrahlend an einem sonnigen Lenzesmorgen da hinab, um den Bund fürs Leben zu schliessen.

Wie viele Wandermüde machten ihre letzte Fahrt auf den Friedhof von Mertenlach, um dort auszuruhen von all den bitteren Enttäuschungen, Sorgen und Mühsalen des Lebens.

Die Kirche von Mertenlach wird erstmals im Jahre 1055 urkundlich erwähnt. Doch muss sie (nach der Bauart, wie sie im Visitationsbericht von 1453 beschrieben ist, zu schliessen) schon vor dem X. Jahrhundert erbaut worden sein. 1162 und 1285 wird der Apostel Petrus und 1665 auch Paulus als Patron der Kirche genannt (Benzerath).

Das erste Kirchlein von Giffers.

Mit zunehmender Bevölkerung machte sich in Giffers immer mehr das Bedürfnis nach einem eigenen Gotteshause geltend. Wann dieses nun gebaut wurde, kann nicht genau gesagt werden. Michael Benzerath schreibt darüber in seinem oft zitierten Werke « Die Kirchenpatrone der alten Diözese Lausanne » folgendes: « Diese Kirche dürfte nicht vor dem 15. Jahrhundert erbaut worden sein. Ihre erste urkundliche Erwähnung stammt aus dem Jahre 1457 » (F. G. B. XX. S. 100). Hier hat sich Benzerath schwer geirrt, und man muss sich geradezu verwundern, mit welcher Leichtfertigkeit der sonst verdiente Historiker die Kirche von Giffers abtut. Es lassen sich nämlich noch neun ältere Dokumente aufzählen, und die Urkunde, welche Benzerath als die erste bezeichnet, ist demnach die zehnte.

Hier die Reihenfolge:

I. Die Kirche von Giffers mag in der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts erbaut worden sein. Zum erstenmal wird sie urkundlich erwähnt im Jahre 1390. Am 10. Dezember desselben Jahres verkaufte Heinrich Brünisholz von Tentlingen an Johann Winhartz von Giffers einige allodialfreie und eigene Güter allda gelegen und behielt einen Zins von 18 sols vor, zu Gunsten des edlen Johannes von Düdingen, des edlen Niklaus von Wippens und der *Kirche von Giffers* (Not. Reg.-Extr. hist. VI. fol. 671).

II. 1411, am 24. Januar verkauften Ully Mischen von Tscherlan und seine Frau Alexie für 14 Lausannerpfund ihre Besitzungen in Muschels mit Vorbehalt, dass jährlich ein Becher Oel an die Kirche von Giffers entrichtet werde (1 Becher = ein Krug (Not. Reg. Fillistorf — Daguet: Extr. hist. VIII. fol. 169).

III. 1412 verkaufte Johannes Seyler seine Besitzungen in Obertswil für 20 Lausannerpfund mit Vorbehalt eines Bechers Oel zu Gunsten der Kirche von Giffers (Not. Reg. — Daguet: E. h. VIII. fol. 185).

IV. 1416/17 liess der Bischof Guillaume de Challant alle Kirchen seiner Diözese visitieren. Am 16. Februar 1417 besuchten die Visitatoren, von Mertenlach herkommend die Kirche von Giffers. Sie gaben dem Bischof folgenden Bericht ab:

« Am gleichen Tag wurde die Kapelle von Giffers, Tochter der Kirche von Mertenlach besucht. Der Leib Christi wird hier in einem hölzernen Gefäss (Schrein) aufbewahrt. Es fehlen zwei eherne und zwei gläserne Gefässe. Ferner sollte das Messbuch neu eingebunden werden. Den Pfarreiangehörigen wurde unter Androhung der Exkommunikation befohlen, die obgenannten Dinge bis zum nächsten St. Michaelsfeste in Ordnung zu bringen » (Mem. et Documents, II. Serie T. XI).

Was ist nun aus diesem Berichte zu ersehen ?

Die Kirche von Giffers ist eine Filiale derjenigen von Mertenlach. Im Kirchlein wird das Allerheiligste aufbewahrt und darum wohl auch dann und wann an Sonn- und Feiertagen die Messe gefeiert (Frühmesse) und die Sakramente gespendet. Obwohl im Berichte kein Friedhof erwähnt wird, ist doch auf Grund späterer Dokumente anzunehmen, dass ein solcher bestand und die Toten aus den oberen Schröten im Schatten des Kirchleins von Giffers beerdigt wurden. Giffers hatte keinen eigenen Geistlichen. Die religiösen Handlungen wurden vom Pfarrer von Mertenlach oder dessen Hilfsgeistlichen vorgenommen.

V. 1422. Durch Akt vom 21. März bestätigte Henzinus Balsinger die durch seine Frau Itha, einer dem heiligen Tiburtius geweihten Kirche zu Giffers gemachte Vergabung der Hälfte des Zehnts von Wolferwil, so windshalb bis an die Dorfmarch von Giffers und bisenhalb an Goltschmitsschür sich erstreckt (Not. Reg. Manot. — Daguet : IX. fol. 370).

VI. 1425. Peter von Chesabe kauft dem Hansli Bonvisin alle seine Besitzungen in Giffers ab für 31 Lausannerpfund und unter dem Vorbehalt eines Bechers Oel an die Kirche von Giffers (Daguet : IX. fol. 426).

VII. 1430. Durch Akt vom 27. Mai bekennt Hansli Seman ratione decimo genannt Wolferwil, so er hab anno censo von den Nonnen der Magern Au erhalten, der Kapelle des heiligen Tiburtius zu Giffers einen Zins von 20 sols schuldig zu sein. (Not. Reg. VIII. fol. 223).

VIII 1443. (6. April) Hansonus Seyler, nauta, vexilifer in Novavilla Friburgi, tamquam heres Heintzini Singers, notum facio universis... quod cum dictus quondam Heintzinus Singers olim dederit capelle beati Tiburcii de Giffrels... (Not. Reg. 71. fol. 126).

IX. 1453 liess der Bischof Georg Saluzo alle Kirchen seines Bistums visitieren. Die Visitatoren gaben einen ausführlichen Bericht ab, der sich heute im Archiv von Bern befindet und mit dem Visitationsbericht von 1416/17 eines der wichtigsten Kulturdokumente des XV. Jahrhunderts bildet.

In diesem Berichte lesen wir über Giffers folgendes:

8. Sept. 1453. Kapelle von Giffers.

« Ebenso wurde die Kapelle des hl. Tiburtius in Giffers, Tochter und Glied der Pfarrkirche von Mertenlach, besucht. In dieser Kirche wird der Leib Christi aufbewahrt. Sie hat einen Friedhof aber keinen Taufstein. Der eine Altar ist der seligsten Jungfrau Maria, der andere dem hl. Nikolaus geweiht. Diese Altäre sind nicht dotiert. Die Visitatoren befahlen folgendes: *Das Almaliolum* (d. i. ein kleiner Schrank in der Chormauer, links vom Altare, welcher zur Aufbewahrung des Allerheiligsten diente) soll ad modum unius bemalt werden; nämlich in der Mitte das Bild des Heilandes, welcher in der einen Hand den Kelch, in der andern eine Hostie hält. Links und rechts vom Heilandsbilde soll je ein Engel in Anbetung, oder mit einer Leuchte in der Hand gemalt werden. Vor dem Almaliolum soll ein immerbrennendes Licht angebracht werden. Es soll eine Laterne angeschafft werden, um den Kranken die heilige Wegzehrung zu bringen. Es fehlen ferner die zwei Kännchen für den Wein und das Wasser bei der heiligen Messe. Im Chore oder über dem Eingange desselben, soll ein ordentliches Kreuz angebracht werden. Die Mauern des Chores sollen geweisst werden und es ist in Zukunft verboten, die Kerzen an den Wänden auszulöschen. (Man nahm die Kerzen vom Altare und drückte die Flamme gegen die Mauer, um sie auszulöschen. Die Wände des Chores wurden davon mit der Zeit ganz schwarz.) Die Fenster des Chores müssen repariert, vergittert und verglast werden. Die Mauer der Kirche soll über der Eingangstüre vervollständigt und bis zum Dache aufgebaut werden. Daselbst soll auch ein gutes und genügend grosses Fenster angebracht werden, um das Schiff der Kapelle zu erhellen. (Man hatte scheints beim Bau des Kirchleins ganz einfach das Giebeldreieck über dem Portale offen gelassen, damit das Schiff erhellt werde.) Das Beinhaus ist auch reparaturbedürftig. An den vier Ecken des Friedhofes sollen Kreuze angebracht und das Ganze mit einem Zaun versehen werden. »

(Pfarrer Meinrad Meyer : « Georges Saluces et ses visites past. » — Archives . . . T. I.)

Man glaube nicht etwa, dass nur die Kirche von Giffers so schlimm ausgesehen habe. Der Visitationsbericht über Giffers darf sich neben den meisten andern wohl sehen lassen. Zu dieser Zeit sahen fast alle Kirchen sehr armselig aus ; vier Mauern, einige Fensterlöcher mit Tüchern davor, keine Bänke, kein Fussboden, man stand auf der blossen Erde, keine Decke, durch das schadhafte Dach sah man den blauen Himmel. Der Altar stand meistens mitten in der Kirche. Das Allerheiligste wurde auf der Evangeliumseite in einer Mauernische aufbewahrt (Almaliolum). Kein Zeichen (ewiges Licht) deutete an, dass hier der Erlöser ruhe. Die Visitatoren befahlen darum allerorts, dass die Türe des Almaliolums bemalt und davor ein immerbrennendes Licht angebracht werde. Die Kirchhöfe hatten weder Mauer noch Zaun und das Vieh weidete darauf wie auf der Allmend. An manchen Orten diente die Kirche als Versammlungslokal. In Promasens wurde sie sogar als Tanzlokal benutzt, in Riaz als Holzschopf, in Peterlingen als Zeughaus und in Neuenburg in guten Jahren als Weinkeller.

Aus dem armseligen Zustand der damaligen Kirchen darf man nicht etwa auf religiöse Gleichgültigkeit schliessen, so wenig als die prächtigen Kirchen und Dome auf religiöse Begeisterung schliessen lassen. Richtiger ist es, zu sagen, dass diese Zustände die grosse Armut des Volkes ahnen lassen. Es gab damals auf dem Lande gar wenig freie Leute. Die meisten waren an die Scholle gebunden und mussten als Erbpächter und Zinsbauern ihren Herren hohe Zinsen und Abgaben entrichten. Der Sensebezirk war nur schwach bevölkert. Pest und Krieg hatten die Not und das Elend noch vergrössert.

X. Es folgt nun als zehnte Urkunde der Kirche von Giffers, jene aus dem Jahre 1457, welche Benzerath als die erste bezeichnet. Sie lautet :

« Das Kloster der Magern-Au einerseits und die vier Geschworenen der Kapelle Giffers anderseits, erklären, dass die Hälfte des Zehnten von der Wolferwilmatte der Kapelle gehört und das Kloster kein Anrecht hat an dieser Hälfte, wohl aber am Zehnt von der Krummenmatte » (Mag. Au VI. Nr. 16).

Laut Ueberlieferung stand die erste Kirche etwas unterhalb der heutigen. Als man vor einigen Jahren zwischen Wirtschaft und Friedhof einen Benzintank errichtete, stiess man bei den Grabarbeiten auf feste Mauern (Der Schreibende hat sie selber gesehen). Es dürfte sich hier um die Fundamente der alten Kirche gehandelt haben. Obwohl dieselbe meist nur « Kapelle » genannt wird, muss sie doch ein beträchtliches Ausmass gehabt haben, sonst hätte sie nicht bis 1781 als Pfarrkirche genügen können. Von einem Neubau oder einer Vergrösserung derselben ist nirgends die Rede.

* * *

Am 11. August 1461 verkaufte Greda, Gemahlin des Henslin Hirsis von Bäriswil, wohnhaft in Remliswil, de pur et franc alleu, der Kirchenfabrik, d. h. der Kapelle von Giffers, ihren Anteil an einem Feld von 3 Jucharten gelegen im Gebiet von Scheselan, (= wahrsch. Tscherla) für den Preis von 40 sols. Sie machte damit ein Vermächtnis zu Gunsten der genannten Kirchenfabrik (Bauamt).

Am 15. Februar 1463 stiftete Henslin von Nüwenhus eine Jahrzeit in der Kirche von Giffers, für welche er eine Rente von 4 sols gab (P. Ap. Dellion : Dict. hist.... II. pag. 253).

Im Jahre 1527 entstand zwischen Giffers und Mertenlach ein Streit wegen einer Glocke. Der Rat vermittelte (R. Man. 1527).

1548 hatten die Dorfgenossen von Giffers einen Prozess mit dem Sigrist Hansen Schwartz. Das Sigristenamt war nämlich erblich und der jeweilige Inhaber desselben bezog als Lohn ein Lehen, bestehend aus Haus, Feld und Wald (Noch heute : « Sigerschtehus » — « Sigerschtehölzli »). Der Sigrist musste aber an die Dorfgenossen einen Zins entrichten. Das unterliess nun Hansen Schwartz, weswegen ihm erklärt wurde, er habe sein Lehen verwirkt. Der Lehensbrief wurde ihm abgenommen. Schwartz brachte die Angelegenheit vor den Rat und dieser entschied : Die Gifferser haben den Hansen Schwartz bei der Sigristei und dem Lehen zu belassen. Sie sollen ihm auf ihre Kosten einen neuen Lehensbrief ausstellen. Dem Sigrist aber wird angeraten, in Zukunft den streitigen Zins an die Dorfgenossen zu entrichten (R. Man. 1548. 28. IX. — 1557 — 18. V. u. 13. VII. — R. E. B. 1543—49 fol. 180).

Trennung von Mertenlach.

Im Jahre 1629 baten die Geschworenen von Giffers die Regierung, sie möchte verfügen, dass in Mertenlach die Vikarstelle aufgehoben und das Einkommen derselben für einen Kirchherrn zu Giffers verwendet werde. Die Geschworenen versprachen, das « übrig zu eines Kilchherrn ehrlicher Erhaltung zu wegen zu bringen und darumb fürsehung zu tun ». Weil der Pfarrer und der Vikar von Mertenlach einer Trennung nicht abgeneigt waren, fand die Regierung diese Separation « tunlich » und beauftragte die Herren Brünisholz, Ritter von Montenach u. Venner Reynaud « der Parteyen beschwärnussen zu verhören » und hierüber Bericht abzugeben (R. Man. 13. Nov. 1629).

Bald darauf überreichte die Gemeinde Giffers der Regierung ein Verzeichnis der Gründe, warum sie die Trennung begehre. Dieses mag ungefähr so gelautet haben :

1. Bisher musste der Pfarrer von Mertenlach den Gottesdienst in der Kirche von Giffers versehen, desgleichen auch die Kirche von St. Sylvester durch einen von ihm besoldeten « Frühmesser » bedienen. Sein Amtskreis reichte bis zum Burgernwald und bis zum Käsenberg hin. Obwohl der Pfarrer stets sein Bestes getan hat, ist bei dieser weiten Entfernung doch manches versäumt worden. Es kam vor, dass man in den entlegenen Ortschaften nicht sogleich den Pfarrer von Mertenlach her kommen liess, wenn jemand erkrankte. Leider starben auf diese Weise manche ohne die heiligen Sakramente.

2. Die Zahl der Pfarrangehörigen von Giffers und St. Sylvester beträgt das Doppelte derjenigen von Mertenlach.

3. Die Oberen haben einen Weg von drei Stunden, um nach Mertenlach zu gelangen. Dadurch wird viel Zeit versäumt.

4. Es ist in den heiligen Kirchensatzungen wohl nirgends gestattet, die Kinder so weit zur Taufe zu bringen. Diese sind manchmal sehr schwach und « es sind deren nit wenige, uff der strass ohne touff gar gestorben ».

5. Viele alte und kranke Leute sind spät und andere gar nicht mit den Sakramenten versehen worden.

« Zu söllichem und voruss Gott dem Allmächtigen zu ehren

und zur merung des Gottesdienstes » bitten wir um Errichtung einer eigenen Pfarrei, auf dass wir unseren eigenen Seelsorger haben, von welchem wir in allen unvorhergesehenen Zufällen Trost, Hilfe und Beistand haben möchten.

Die Mertenlacher widersetzten sich der Trennung und legten der Regierung in einem umfangreichen Schriftstücke die Gründe ihrer Opposition dar. Diese lauteten ungefähr so :

1. Wir haben unsere Kirche in Mertenlach in einer solchen Grösse und Weite erbaut, dass sowohl die « Oberen » wie die « Unteren » darin Platz haben. Es würde uns schwer fallen, die Lasten und Kosten zur Erhaltung der Kirche allein zu tragen, während bisher die oberen Schröte fünf Teile derselben getragen haben.

2. Wir mögen ihnen eine eigene Kirche und einen eigenen Pfarrer wohl gönnen ; jedoch sollen sie dies mit eigenem Gut bestreiten, und keineswegs soll daraus der alten Pfarrei ein Schaden erwachsen. Auch sollen sie nicht aus deren Einkommen und Stiftungen schöpfen.

3. Unsere Kirche ist gegenwärtig reparaturbedürftig. Die Renovation wird ungefähr 300 Kronen kosten. Wenn wir das allein bezahlen müssen, so wird uns dadurch « ein gross beschwärd uff den hals gerichtet » und der Unterhalt der Kirche müsste in Zukunft darunter leiden.

4. Die Verteilung der Salzzeichen würde auf grosse Schwierigkeiten stossen.

5. Wir glauben darum Ursache zu haben, uns der Errichtung der neuen Pfarrei zu widersetzen, oder wenigstens zu begehren, dass diese uns eine Steuer oder « Erkanntnuss » leisten solle.

Die von der Regierung eingesetzte Kommission hatte indessen mit dem Hochw. Herrn Generalvikar (der Bischof war abwesend) die Angelegenheit untersucht und besprochen. Sie gab dem Rate die Erklärung ab : « Dis gutt werk solle nit underlassen, noch versumpt werden ».

Die Regierung machte dem Streit ein Ende, indem sie folgenden Entscheid fällte :

Der Pfarrer von Mertenlach wird durch die Trennung entlastet und es wird ihm « die beschwärnuss, ein Vikarius zu erhalten, so jährlich hoch anlouffet », abgenommen. Zwar geht ihm vom Einkommen und von den Stiftungen etwas ab.

Doch soll er die Hilfe, den Trost und den Beistand, welcher dadurch in geistlichen Sachen dem ganzen Völklein geleistet wird, sowie die Förderung des Seelenheils « viel höher schetzen und achten als ein zytlich Schaden weltlichen inkommens ». Darum haben wir erkannt und verordnet, dass die oberen Landleute aller Pflichten gegen die alte Pfarrkirche Mertenlach frei und ledig sein sollen, und ihren eigenen Pfarrherrn und ihren eigenen Gottesdienst haben sollen. Sie werden aber verpflichtet sein, dem Pfarrer zu den alten Stiftungen noch ein jährliches Einkommen von 100 Kronen zu sichern ; ferner die Kirchen von Giffers und St. Sylvester ohne die Hilfe derer von Mertenlach zu erhalten, dem Pfarrer Weidgang und Holzhau zu gewähren und ihn einem « andern landsmann glych zu halten », — ihm die Fuhrungen, Pflugtage und Frondienste zu machen und ihm alle vorgeschriebenen Zehnten und Abgaben zu entrichten (R. E. B. Nr. 26. 29. Mai u. 10. Juni 1630. fol. 542 u. 563).

Die Errichtung der neuen Pfarrei.

Die neue Pfarrei Giffers umfasste die Gemeinden : Giffers, St. Sylvester, Tentlingen und Neuhaus. Sofort nach der Trennung überreichten die H. H. Generalvikar und das Kapitel von St. Niklaus (die Pfarrei Mertenlach stand unter dem Kapitel von St. Niklaus) der Pfarrei Giffers einige Bestimmungen betreffend die Errichtung der Pfrund, die Pflichten des Pfarrers usw. Diese lauteten :

Die Gifferser bauen auf ihre Kosten ein Pfarrhaus. Zu demselben soll ein Garten und ein Hanfacker gehören. Sie geben dem Pfarrer von Mertenlach jährlich ein Pfund Wachs als Anerkennung ihrer ehemaligen Zugehörigkeit zur Pfarrei Mertenlach. Sie bezahlen ferner dem Kapitel von St. Niklaus 20 Taler als Entschädigung für das, was der Pfarrer von Mertenlach nun jährlich weniger bezahlt. Sie sichern ihrem Pfarrer ein Einkommen von 100 Kronen, die Zehnten inbegriffen. Die Zehnten von Buch (20 Taler), Tscherlan und Mulers (15 Taler) sowie der Heuzehnt von Tentlingen (1 Taler), welche bisher dem Pfarrer von Mertenlach gehörten, sollen nun dem Pfarrer von Giffers gehören und ihr Ertrag soll in

den genannten 100 Talern inbegriffen sein. Die Frage der Primitzen wird später geregelt werden. Ausser den 100 Talern bezieht der Pfarrer noch den Jungviehzehnt, die Opfer und die pfarramtlichen Gebühren und Nebeneinkünfte innert den Grenzen der neuen Pfarrei.

Die Pflichten des Pfarrers sind : den Religionsunterricht erteilen, von Kreuzauffindung bis Kreuzerhöhung jeden Montag die übliche Prozession machen, jeden Freitag ein Seelenamt halten für die Verstorbenen der Pfarrei und allgemein die Pflichten eines guten Pfarrers erfüllen (Urkunde im Pfarreiarchiv. — publiz. in Dellion III. p. 253).

Im gleichen Jahre (1630) kaufte die Pfarrei von Herrn Schwartz ein Gut von 18 Jucharten und übergab dieses dem Pfarrer als Pfrundgut. Das dazu gehörige Haus diente bis 1863 als Pfarrhaus. Der erste Pfarrer von Giffers war Ludwig Schelkly (Jelk). Er wirkte vorher 6 Jahre lang als Pfarrer in Rechthalten. 1628 zum Kaplan von Giffers ernannt, wurde er mit der Errichtung der neuen Pfarrei deren erster Pfarrer. 1640 wurde Joh. Curton sein Nachfolger. Bis zum Jahre 1867 ernannte die Regierung die Pfarrherren von Giffers.

Streitigkeiten.

Schon nach drei Jahren (1633) gerieten die Pfarrgenossen mit ihrem Pfarrer in Streit wegen dem ewigen Licht, den Kerzen, den Opferstöcken und der Erhaltung der Kirche. Die Regierung erklärte, es sei Pflicht der Pfarrei, die Kirche und das ewige Licht zu erhalten ; der Pfarrer habe aber weder an den Kerzen noch am Opferstock zu St. Sylvester Anteil, ihm gehöre nur $^1/_3$ von dem, was auf den Altären geopfert werde.

Der Pfarrer wollte ferner bezahlt sein für gewisse Messen zu Fronfasten und Quatember. Auch verlangte er eine Mahlzeit bei Begräbnissen, Kindstaufen und Hochzeiten. Der Rat entschied aber, der Pfarrer sei verpflichtet, die genannten Messen zu halten, denn dafür habe er ja die Pfrund. Wenn bei Begräbnissen, Taufen und Hochzeiten ein Mahl gegeben werde, so solle man den Pfarrer zu demselben « berüffen » (einladen). Werde aber keines gegeben, so solle er sich wieder mit der

Pfrund begnügen (R. Man. 16. Dez. 1633 u. R. E. B. Nr. 27. fol. 138—139).

Es muss hier noch beigefügt werden, dass man dazumal mit diesen Mahlzeiten einen richtigen Unfug trieb und viele sich damit ruinierten. Schon 1625 sah sich die Regierung genötigt, an die Geistlichen der deutschen Pfarreien ein Mandat zu richten, worin diese aufgefordert werden, dem Missbrauche der übertriebenen Mahlzeiten und Trinkgelagen bei Begräbnissen, Taufen und Hochzeiten entgegenzuarbeiten. Desgleichen wurden um diese Zeit mehrere Mandate erlassen gegen den übertriebenen Luxus in der Kleidung.

Elf Jahre nach der Trennung (1641) erhielt die Pfarrei Giffers aus der Hand des Hochw. Herrn Generalvikars eine ausführliche Gründungsurkunde. Es folgt hier ein Auszug aus derselben.

Die Gründungs-Urkunde.

1. Das Gut, welches von Herrn Schwartz gekauft worden ist, soll ewiglich der Pfarrei gehören.

2. Item der Zehnt an Heu, Korn und Flachs von Zislau (= Tscherlan), Mulers, Buch, Tentlingen und Präderwan, desgleichen der Vieh- und Neubruchzehnt.

3. Der Pfarrer soll mit genügend Holz versehen werden. Wer ihm ein Fuder bringt, dem soll er zu essen geben.

4. Der Pfarrer soll Allmend- und Holzhaurecht haben, wie ein anderer Bürger.

5. Wenn der Pfarrer das Pfrundgut selbst bebaut, so sollen ihm die Parochianer die Fuhrungen machen.

6. Wenn er aber das Gut verpachtet, sollen etliche Geschworene dabei sein, damit es gut verpachtet werde, und in Aufgang und nicht in Abgang komme. Heu und Stroh dürfen nicht abgeführt werden.

7. Primitzen : Wer einen Zug vermag, soll jährlich dem Pfarrer 1 Mäss Mischel geben ; wer einen halben Zug vermag, soll ein Mäss Haber entrichten ; wer ein Ross oder ein paar Kühe wintern mag, gibt ein Mäss Haber, und wer Haus, Bünden und Garten besitzt, soll an St. Andreas 5 Schilling erlegen.

8. Was die Stiftungen anbelangt, hat sich der Pfarrer an die Stiftungsbriefe zu halten. Für hl. Oel, Hostien und Messwein ist man ihm nichts schuldig.

9. Für Taufen, Begräbnisse, Siebente und Dreissigste gebe man ihm für jedes eine ziemliche Mahlzeit oder 4 Batzen, — doch mit Bescheidenheit gegen die Armen.

10. Der Ertrag der Opferstöcke zu St. Sylvester und zu Giffers gehört der Kirchenfabrik, ebenso die Kerzen und der halbe Anken.

11. Pflichten des Pfarrers: Alle Sonn- und Festtage die Messe lesen. Alle Sonntage Christenlehre halten, vornehmlich aber zur Advents- und Fastenzeit und bis Pfingsten.

12. Alle Freitage eine Seelenmesse halten (Für die Verstorbenen der Pfarrei).

13. Von Kreuzauffindung bis Kreuzerhöhung jeden Montag eine Prozession und eine Messe halten für das Wetter.

14. Jeden Samstagabend das Salve singen und an St. Markus sowie an den andern gebräuchlichen Tagen die gewohnten Prozessionen machen.

15. An den Festen der Apostel, wie auch an St. Stefan, Tiburtius, Vinzenz und andern heiligen Patronen, sowie an den Kirchweihfesten von Giffers und St. Sylvester, ausser der Messe auch die Vesper singen.

16. An Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Auffahrt, Fronleichnam, Allerheiligen, Maria Himmelfahrt, Kirchweihe und Patron eine Predigt halten und am Vorabend das Salve singen.

17. Am Vorabend von Sylvester zu St. Sylvester das Salve singen und am Sylvestertage dort eine Frühmesse und ein Amt halten lassen. Dafür soll man ihm 3 Pfund geben.

18. Das Pfrundgut in gutem Zustande halten und darauf kein Holz fällen, es sei denn ein Bannwart oder Geschworener dabei.

19. Es sollen in St. Sylvester von Kreuzauffindung bis Kreuzerhöhung 21 Messen gelesen werden. Dafür sollen 15 Pf. bezahlt werden. Bei grossem Wasser und Ungewitter können diese Messen in Giffers gelesen werden.

20. Der Gottes- und Kirchendienst und die Spendung der Sakramente sollen gewissenhaft versehen werden, wie es einem frommen und gottesfürchtigen Seelsorger gebührt.

21. Zur Erhaltung guter Korrespondenz soll der Pfarrer

die Geschworenen jährlich vier Mal zu einer Mahlzeit einladen — nicht gezwungen, sondern freiwillig — in der Meinung, dass diese ihn dann auch einladen, wenn sie Kirchenrechnung haben.

22. Der Pfarrer soll den einen Kirchenschlüssel und der Sigrist den andern besitzen.

23. Zur Erkenntnis, dass die Pfarrei einst zu Mertenlach gehörte, sollen die Gifferser dem Mertenlachpfarrer alljährlich 1 Pfund Wachs geben (10. Mai 1641).

Am 9. Februar 1643 genehmigte, ratifizierte und bestätigte die Regierung die Gründungsurkunde (Urkunde auf Pergament im Pfarreiarchiv. — Publiz. in Dellion III. 263).

Verschiedene Geschehnisse.

1633 wurde in Giffers die Rosenkranzbruderschaft gegründet (Dellion : III).

1644 schlug der Blitz in den Kirchturm und zerstörte ihn. Meister Daumont baute ihn für 200 Taler wieder auf. Zur Deckung dieser Schuld musste 1657 eine Steuer erhoben werden (R. M. 19. Mai 1644, — u. 9. März 1657).

1659. Der Generalvikar teilte dem Rate mit, dass in einigen Pfarreien, hauptsächlich in Giffers und St. Sylvester, die Kirchengülten liederlich verwaltet werden. Der Rat bestimmte eine Kommission, welche gemeinsam mit den Vennern die Angelegenheit prüfen und ordnen sollte (R. M. 1659. fol. 300 u. 314).

1659. Pfarrer Brünisholz von Giffers sollte gegen die Obrigkeit böse Worte ausgesprochen haben. Er musste deswegen vor dem Rate erscheinen und sich verantworten. Der Pfarrer stellte die gegen ihn erhobene Beschuldigung in Abrede. Er wurde ohne Strafe entlassen (R. M. 1659 fol. 314).

1659. Im gleichen Jahre brach zwischen dem Pfarrer Brünisholz und dem Wirt Kaspar Ruffion ein Streit aus. Der Wirt musste nämlich für die Kirchen von Giffers und St. Sylvester unentgeltlich den Messwein liefern. Nun kam es aber an der Kilbe vor, dass Hans Risson und sogar der Pfarrer Wein verkauften. Der Wirt sah sich geschädigt und erhob Klage. Als Entschädigung verlangte er, dass er in Zukunft

den Messwein nicht mehr liefern müsse. Die Regierung verbot darauf den Weinverkauf in Privathäusern. Der Pfarrer musste « wegen trutziger Worte wider das Volk », vor dem Generalvikar und vor dem Venner erscheinen. Der Wirt musste den Messwein liefern wie zuvor. 1695 führte diese Einrichtung abermals zu einem Streit. 1696 wurde dann endlich der Wirt dieser Pflicht enthoben (R. M. 1659. fol. 296 — 1695 fol. 85 u. 127 — 1696 fol 90).

1676 erhoben die Gifferser Klage gegen Romanin, den Sekretär des Bischofs, weil er hier einen Kaplan einsetzte, der nicht deutsch verstand (R. M. 1676. fol. 129).

1679 kaufte die Gemeinde Giffers von Margret, Nikoz Muris Hausfrau, ¼ Jucharte Land, am Friedhof gelegen und ein Gärtlein, an das Churmättlein stossend, für 67 Kronen guter Frbg. Währung. Mit diesem Landstück wurde der Friedhof erweitert (Pfarreiarchiv).

St. Sylvester will sich von Giffers trennen.

St. Sylvester wurde im Jahre 1667 von Bischof Strambino zur Kaplanei erhoben ; war jedoch als solche vom Pfarrer und von der Pfarrei Giffers abhängig. Im Laufe der Jahre entstanden manche Streitigkeiten zwischen den Parochianern von St. Sylvester und dem Pfarrer von Giffers. Dies wohl aus dem Grunde, weil letzterer seine Superiorität geltend zu machen wusste. So duldete er beispielsweise nicht, dass ein anderer Geistlicher in St. Sylvester predigte oder Messe lese ohne seine Einwilligung. Als einst der Franziskaner Pater Joseph daselbst predigte, da unterbrach ihn der Pfarrer mitten in der Predigt. Die Leute waren darüber sehr entrüstet und teilten den Vorfall der Regierung mit. Diese fasste den Beschluss, St. Sylvester solle von Giffers getrennt werden. Es wurden 4 Ratsherren und zwei Venner bestimmt, um mit dem Bischof Rücksprache zu nehmen (R. M. 3. Juli 1702. fol. 377).

Der Bischof war mit der Trennung einverstanden, verlangte aber, dass man den drei unteren Schröten dies vorerst mitteile und dann ihre allfälligen Bedenken anhöre und prüfe (31. Aug. fol. 464).

Die Pfarrei Giffers wehrte sich energisch gegen diese Trennung. Sie fand im Rate einen guten Verteidiger ihrer Interessen in der Person des Herrn Vonderweid. Als die Angelegenheit im Rate zum dritten Male verhandelt wurde, gerieten die Herren scharf aneinander, und einer erhob den Vorwurf, es gehe nicht an, dass allerseits Herren Verwandte über diesen Handel richten sollen.

In einer vierten Sitzung des Rates ging es noch heftiger zu und man überliess endlich den Entscheid dem Rate der Sechzig (R. M. 1702, 14. XII. fol. 652 u. 20. XII. fol. 665).

Der Rat der Sechzig sprach sich für die Trennung aus. Merkwürdigerweise wurde diese aber nicht vollzogen und St. Sylvester verblieb bei der Pfarrei Giffers.

Neuer Streit mit St. Sylvester.

Die Kirche von Giffers war zu klein geworden und man ging daran, eine neue und grössere zu bauen. Die drei untern Gemeinden waren damit einverstanden. Der Muschelsschrot aber war dagegen und wollte nicht mithelfen. 1772 schlug die Regierung den vier Gemeinden einen Vergleich vor betreffend die Leistung zum Bau der Kirche. Die Bürger von St. Sylvester wollten sich aber nicht fügen, sondern verlangten die völlige Trennung, wie diese 1702 von geistlichen und weltlichen Behörden beschlossen, aber nicht ausgeführt worden sei. Ferner sagten sie, der Bauzehnt (eingerichtet 1670), welcher zum Unterhalt der Kirche von Giffers dienen solle, werde von den unteren Schröten verwendet zu übertriebenen « Zehrungen » bei Anlass der Rechnungsablage. Hätte man ihn kapitalisiert, so wäre jetzt genügend Geld vorhanden für den Bau und den Unterhalt der Kirche.

Die Regierung erwiderte :

1. Weil St. Sylvester für den Bau und die Erhaltung seiner Kirche und Kaplanei allein aufkommen muss, so ist daraus nicht zu schliessen, dass die drei unteren Schröte auch allein für die Kirche zu Giffers aufkommen müssen. Es besteht da ein namhafter Unterschied, nämlich :

a) Die Kirche von Giffers ist die Mutterkirche, in welcher alle ihre Taufe und ihre Grabstätte bekommen.

b) Die Errichtung der Kaplanei in St. Sylvester ist allein zur « Kommlichkeit » des oberen Schrotes geschehen, darum soll er dieselbe auch allein erhalten.

c) Laut Entscheid von 1670 sollen — wenn der Bauzehnt nicht ausreicht — alle vier Schröte für das Fehlende aufkommen.

2. Bis auf den heutigen Tag versah immer einer aus dem oberen Schrot, dem « Kehr » nach, das Amt eines Baumeisters (= je 1 Jahr, zuerst einer aus Giffers, dann aus St. Sylvester, hernach aus Tentlingen und endlich aus Neuhaus) und zog als solcher den Bauzehnt ein. Er liess die notwendigen Reparaturen an der Kirche machen und legte darüber Rechnung ab. Diese Einrichtung hätte keinen Sinn, wenn die Erhaltung der Kirche von Giffers den obern Schrot (St. Sylv.) nicht berühren würde.

3. Daraus folgt: Wenn mit der Verwendung des Bauzehnts etwas Missbrauch getrieben wurde, so kann die Schuld nicht den untern Schröten allein beigemessen werden, weil der obere Schrot an der Verwaltung teilgehabt, den Rechnungen beigewohnt und folglich auch bei der « Zehrung » mitgesessen und mitgenossen hat.

Der Rat mahnt dann zu Friede, Ruhe und Freundschaft. In Anbetracht dass der obere Schrot seine Kirche allein erhalten muss, findet die Regierung es billig, dass die untern Gemeinden etwas mehr beitragen sollen zum Bau der Kirche in Giffers. Sie macht darum den Streitenden folgende Vorschläge:

I. Die Erhaltung der Kirche und Pfarrgebäude in Giffers soll den drei untern Schröten obliegen. Der Bauzehnt darf nur zu diesem Zweck verwendet werden. Ein event. Ueberschuss soll kapitalisiert werden.

II. Dieses Kapital darf nur zu Neubauten und grösseren Reparaturen verwendet werden. Reicht es dafür nicht aus, so sollen die drei untern Schröte 4/5 und der obere Schrot 1/5 vom Fehlenden dazulegen.

III. Der Bauzehnt soll jedes Jahr versteigert werden.

IV. Für die Fuhrungen gilt der Vorschlag von 1772. Die untern Schröte machen 4/5, der obere Schrot 1/5. Es soll ein Verzeichnis geführt werden.

V. Alles übrige soll nach den alten Briefen, Titeln und Gebräuchen gehen.

(Dieser Vermittlungsvorschlag der Regierung umfasst 18 Seiten, grosses Format, und trägt Unterschrift und Siegel des Schultheissen Franz Roman Werro. Datum : 28. V. 1773. Aufbewahrt im Pfarreiarchiv Giffers.)

Am 15. Oktober 1776 kam Schultheiss Gady mit dem Alt-Venner Gottrau von Grenchen (Mertenlach) nach Giffers, um zu « erachten, ob die Pfarrkirche des Bauens nöthig seye, welcher Herr nach gemachter Visite erklärte, sie habe es ohne Zweifel zu bauen vonnöthen ».

Am folgenden Sonntag (20. Okt.) hielten die drei untern Schröte nach der Messe eine Pfarreiversammlung, in welcher die Vermittlungsvorschläge der Regierung aus dem Jahre 1773 einstimmig angenommen wurden. Dieser Beschluss wurde dem obern Schrot mitgeteilt (2 Schriftstücke im Pfarreiarchiv).

Der Muschelsschrot nahm die « so erspriesslichen, väterlichen und mit grösster Mühewaltung auf das Papier gebrachten » Vorschläge der Regierung nicht an. Darum erschienen die Abgeordneten der unteren Gemeinden vor dem Rate und baten ihn, er möchte, um einen Prozess zu vermeiden, eine Kommission einsetzen, welche die Parteien verhören und dann vermitteln solle. Die Regierung ging auf diese Bitte ein und verfügte, dass die Streitenden am 22. Januar vor dem Rate erscheinen sollen (Schriftstück im Pfarreiarchiv. Datum : 26. Nov. 1776).

Nachdem der Rat die Parteien verhört und ihre Schriften geprüft hatte, fasste er am 25. Febr. 1778 folgenden Beschluss :

Zur Erhaltung der brüderlichen Liebe, Ruhe und guten Nachbarschaft sollen diese unsere lieben Untertanen allzeit trachten, untereinander als Kinder der nämlichen Mutter in Freundlichkeit zu leben und sich beizustehen. Die vom obern Schrot haben ihre Sonderung verlangt. Wir haben gefunden, dass die anbegehrte Sonderung bei den jetzigen Zeitumständen gar nicht statt und platz haben kann. Sie sollen in Friede, Ruhe, Freundschaft, Einigkeit und Liebe die Pfarrkirche von Giffers noch ferner als ihre Pfarr- und Mutterkirche erkennen und derselben zugetan bleiben. Was den Bau und die Erhaltung der Kirche und der Pfarrgebäude anbelangt, sollen die Vorschläge gelten, welche die Regierung 1773 machte, mit dem

Zusatze, dass für grössere Umbauten der obere Schrot zuerst angefragt und mit ihm über die Notwendigkeit derselben beraten werden solle. Für den ersten Neubau sollen die drei unteren Gemeinden 100 Kronen zum voraus legen, weil sie seit 1702 den Bauzehnt stets bezogen und anderswo angewendet haben. Im übrigen soll alles bei den alten Titeln, Briefen, Gebräuchen und Uebungen bleiben (R. E. B. Nr. 35. fol. 120—123).

So wurde dieser Streit, nachdem er 6 Jahre lang die Gemüter erregt hatte, endlich beigelegt. Nun konnte das grosse Werk beginnen.

Der Kirchenbau (1778—1781).

1778 wurde endgültig der Beschluss gefasst, eine neue Kirche zu bauen. 1779 schenkte die tugendsame Maria, Wittib des Hans d'Auffey (Dufing), geborene Rumo von der Färtschera, der Pfarrei ungefähr 315 Fuss Erdreich, um darauf die Fundamente der neuen Kirche zu errichten (Pfarreiarchiv).

Am 9. Mai desselben Jahres unterzeichneten die Baumeister Peter Fasel von Tafers und Hans Müller von Schwenny den Bauvertrag. Laut Plan sollte das Schiff der neuen Kirche 18.60 m lang, 13.20 m breit und 7.20 m hoch werden. Das Chor sollte 9.30×9 m messen. Dicke der Mauern = 90 cm (Bauvertrag im Pfarreiarchiv).

Christoph Corpataux von Giffers lieferte den Kalk. Johann Remy von Plaffeien und Josef Fontana von Giffers machten die Zimmerarbeiten : die Bänke, die Beichtstühle, die Kommunionbank, die Türen und die Empore. Letztere wurde aus der alten Kirche herübergenommen. Die Gypserarbeiten besorgte Franz Peter Buntschu von Plaffeien. Anton Buntschu verfertigte die Kanzel und die Altäre, und Rudolf Rotpheter von Brädelen lieferte die Turmuhr.

1781 war die Kirche vollendet. Um die Baukosten zu bestreiten wurde eine Sammlung gemacht. Diese ergab folgendes Resultat :

Gemeinde	Unterschriften	Summe	Grösste Gabe	Kl. Gabe
Giffers	138	2415.75 Fr.	555 Fr.	51 Rp.
Tentlingen	71	1576.— „	217 „	14 „
Neuhaus	13	227.— „	52 „	3 Fr.
St. Sylvester	76	677.— „	29 „	25 Rp.

Auch die Nachbargemeinden und -Pfarreien trugen ihre Scherflein bei. Insgesamt wurden 9271 Fr. gesammelt (Gabenlisten im Pfarreiarchiv. — Dellion III. p. 257).

Die Prozessionen.

Ein altgewohntes, erhebendes Bild bietet sich jedesmal unserem Auge, wenn die langen, bunten Scharen einer Prozession feierlich langsam durch blumige Matten, an blühenden Bäumen und Hecken vorbei ziehen. Klingt es nicht wie eine herrliche Symphonie, wenn alt und jung, Kinder, Männer und Frauen ihr flehendes Gebet zum Allerhöchsten emporsenden. Wenn der Sängerchor fast monoton, aber unermüdlich und beharrlich immer das Grundmotiv der Bitte wiederholt: « Dass du die Früchte der Erde geben und erhalten wollest; dass du Frieden und wahre Eintracht verleihen wollest, wir bitten dich, erhöre uns! Vor Pest, Hunger und Krieg, vor Zorn, Hass und allem bösen Willen, bewahre uns, o Herr! » Wenn hoch über all dem Blühen, Beten, Singen und Klingen die Lerchen jubilieren, als wollten sie alle die Bitten und Anliegen der Menschen, die da unten gehen, zum Himmelsherrn emportragen.

Der Landmann, für den Blitz und Donner, Wind und Hagel, Regen und Dürre eine Lebens-, ja Schicksalsbedeutung haben, der versteht den ernsten Sinn der Prozession. Ob die Ernte gut oder schlecht wird, das hängt nicht ab von ihm. Die Menschen machen den Kalender, Gott aber das Wetter. Der Bauer pflügt umsonst die Erde, — spricht der Herr nicht: Werde!

Schon unsere heidnischen Vorfahren flehten, wenn der Frühling kam, zu den geheimnisvollen Kräften der Erde, damit sie der ihnen anvertrauten Saat, ihrem Ein und Alles, Wachstum und Gedeihen schenkten. Wenn dann die Fluren

anfingen zu grünen, beschworen sie die Schicksalsmächte in Luft und Wasser, dass Frost und Hagel die Erntehoffnung nicht zerstöre. Feierlich singend umzog man die Ackerflur, sie mit Blumen und dem Donar geweihten Birkenreisern bannend.

Wie viele andere Bräuche solch echter Naturfrömmigkeit, konnte die Kirche auch diese Bittgänge beibehalten (P. J. von Lone).

Wohl die älteste Prozession ist diejenige vom Markustage (25. April). Sie wurde von Papst Gregor 1590 auf den genannten Tag festgelegt. Andere Prozessionen nahmen ihren Ursprung zur Zeit einer Pest (Sebastian, Rochus), Viehseuche (Wendelin), Insektenplage oder zur Zeit eines Krieges.

Im XVIII. Jahrhundert gingen dem Bischof von mehreren Gegenden des Kantons Bittschriften zu, welche um die Erlaubnis für öffentliche Gebete und für Beschwörung des Ungeziefers anhielten. Verschiedene päpstliche Bullen (1707, 1716, 1751, 1781) schrieben Fasten, Almosen, Kommunionen und *immer* eine feierliche Prozession vor, um die Beschwörung der Plage zu erlangen. Der Bischof machte jeweils diese Bullen sofort bekannt und beauftragte die Dekane oder andere Geistliche, den Pfarreien nachzugehen und die Beschwörung vorzunehmen, wie im Ritus vorgeschrieben war (Fr. Ducrest: « Les processions »).

(Schon 1663 wurde dem Pfarrer Brünisholz von Giffers unter gewissen Bedingungen erlaubt, die Beschwörung der Engerlinge vorzunehmen). (Dr. Berchthold: « Hist. d. Ct. d. Frb. III. pag. 149).

Nachdem die in der Bulle vorgeschriebenen Fasttage, die grosse Prozession und die Generalkommunion aller Gläubigen abgehalten war, besprengte der Priester das Volk mit geweihtem Wasser, machte hierauf die Beschwörung und spritzte von dem geweihten Wasser nach den vier Himmelsrichtungen. Der Rest des Wassers wurde den Gläubigen überlassen, welche von demselben nach Hause trugen und damit die Felder und die Ernte besprengten.

Die Prozessionen gingen meistens bis zu einem bekannten Wallfahrtsorte oder Heiligtume, so z. B. nach den Heiligtümern von Bürglen, Bösingen, Praroman und Berlens. Manchmal trafen an diesem Orte am gleichen Tage mehrere Prozessionen zusammen. So gingen am Tage nach dem Herrgottstag die

Prozessionen von Giffers, Rechthalten, Plasselb und Plaffeien nach Bürglen.

Am Tage nach der Auffahrt trafen sich am gleichen Orte Giffers und Mertenlach. Am Osterdienstag gingen 5 Prozessionen nach Gumschen, nämlich: Mertenlach, Spinz, Düdingen, Tafers und Giffers. In Berlens kamen am Tage nach der Auffahrt elf Prozessionen zusammen. Am St. Johannestage gingen nach Praroman: Giffers, Ergenzach, Mertenlach, Spinz und Treffels. Am St. Peterstage zogen die Gifferser nach Mertenlach. Sie trafen dort die Prozessionen von Rechthalten, Praroman und Spinz an.

Bald zeigten die Prozessionen grosse Unordnungen. Dass die Mädchen unterwegs den Buben Steine in die Tasche steckten, gehörte noch zum Harmlosen. Wo am gleichen Tage mehrere Prozessionen eintrafen (wie in Gumschen, Bürglen usw.), kam es oft zu Ausschreitungen. Die Kirche konnte die Menge der Pilger nicht fassen; viele hörten die Messe nicht an. Die Burschen gingen mit ihren Mädchen in die Wirtschaft. Es gab ein Trinkgelage (Tanz), das gar oft mit Zank und Schlägerei unter den Angehörigen der verschiedenen Pfarreien endete. In Gumschen wurde um die Kirche herum Brot, Wein und Kirschwasser feil geboten. Für viele junge Leute waren die Prozessionen nichts anderes, als ein Stelldichein. Auf dem Rückwege herrschte die grösste Unordnung. Die Männer mengten sich unter die Frauen. Man verliess beliebig die Prozession und kehrte da und dort ein. Es kam öfter vor, dass der Priester ganz allein, oder höchstens von einem Dutzend Leute begleitet daheim ankam. Und erst wenn die Prozessionen durch die Stadt zogen, da soll die Disziplin geradezu skandalös gewesen sein.

Die Regierung sah sich endlich genötigt, gegen diesen Unfug energisch einzuschreiten. Sie befahl den Geschworenen, während der Prozession strenge Ordnung zu halten und die Geschlechter zu trennen. Fehlende wurden mit empfindlichen Geldbussen bestraft. Diese Massnahmen scheinen aber keinen grossen Erfolg gehabt zu haben.

1775 verbot dann der Bischof von Montenach alle Prozessionen, welche über die Grenze der Pfarrei hinausgingen. Sie sollten ersetzt werden durch Prozessionen innerhalb der

Pfarrei. Die Regierung unterstützte dieses Verbot und fügte schwere Bussen hinzu.

1776 verlangten die deutschen Pfarreien die Aufhebung dieses Verbotes ; aber der Bischof wollte nichts davon wissen.

1777 gingen zwei deutsche und zwei welsche Abgeordnete aus der alten Landschaft zum Bischofe und baten ihn, er möchte die weiten Prozessionen wieder erlauben, denn seit deren Aufhebung habe die Insektenplage wieder zugenommen, der Glaube aber nehme bei der Jugend immer mehr ab, während die Laster, besonders jenes der Unkeuschheit erschreckend zunehme. Der Bischof hielt aber an seinem Verbote fest. 1780 machte die Pfarrei Giffers an die Regierung ein Gesuch um Erlaubnis « bei dieser harten trockenen Witterung » eine Prozession nach Plaffeien machen zu dürfen, zur Erhaltung eines besseren Wetters ». Dieses Gesuch wurde von der Regierung bewilligt (R. M. 1780. fol. 437).

Durch diesen Erfolg ermuntert, beschloss am 8. April 1781 die Pfarreiversammlung von Giffers, an den Bischof und an die Regierung eine Bittschrift zu richten und um die Wiedereinführung der aufgehobenen Prozessionen nachzusuchen. Man versprach alle Missbräuche zu vermeiden, sich streng an das Reglement von 1775 zu halten und jeden Fehlenden schwer zu bestrafen.

Kaplan Gross von St. Sylvester verfasste die Bittschrift folgendermassen : Zuerst erzählte er, welche Bestürzung die Aufhebung der Prozessionen beim Volke hervorgerufen habe. Hierauf zitierte er Schriftstellen von etwa 15 Kirchenvätern, welche vom Alter und vom Zweck der Prozessionen handeln. Dann schilderte er die furchtbaren Verheerungen, welche Insekten und Ungeziefer an den Kulturen angerichtet haben. Im vergangenen Jahre hätten die Würmer nicht nur die Bäume, sondern auch den Hanf und das Gras angegriffen und seien mit Heu und Emd sogar in die Scheunen hineingekommen. Man befürchtete, sie würden im kommenden Jahre noch grausamere Verwüstungen anrichten als im vergangenen. Kaplan Gross führte dann weiter aus, dass die Prozessionen innert den Grenzen der Pfarrei, so gut sie auch seien, nicht genügen, weil sie nur bis zu irgend einem Kreuze gehen, während doch das Reglement Papst Gelasius V. (5. Jahrh.) vorschreibe, dass die Prozessionen zu geweihten Kirchen gehen sollen.

Ferner werde bei den weiten Prozessionen besser gebetet und es nehme mehr Volk daran teil. Es gebe Orte, an denen die Gläubigen mit grösserer Andacht beten und an denen Gott die Betenden eher erhöre.

Diese Bittschrift wurde von den Geschworenen unterzeichnet und Niklaus Aeby von Muschels überbrachte sie der Regierung. Der Pfarrer Jungo war ein Diplomat und mischte sich nicht in diese Angelegenheit.

Die Regierung nahm Kenntnis von dem Schreiben und verordnete, dass die Ratsherren Maillardoz und Orsonens, sowie der Venner gemeinsam mit dem Bischof diese Schrift examinieren sollen. « Der Verfasser der Bittschrift aber soll durch Ihro Bischöflichen Gnaden abgekappet und gestraft werden (R. M. 1781. fol. 277).

Das Antwortschreiben von Schultheiss Gady lautete, die Bitte der Pfarrangehörigen von Giffers (welche nicht gut unterrichtete Leute sein müssen), könne nicht angenommen werden. Die Absicht möge gut gemeint sein, aber das Volk lasse sich durch Führer leiten, welche der Regierung nicht gut gesinnt seien (20 IV. 1781).

Kaplan Gross besuchte in dieser Angelegenheit auch den Bischof. Doch dieser war krank und bat Gross, er möge ihm die Bitte mit allen guten Gründen schriftlich einreichen. Gross sandte dem Bischof die gleiche Bittschrift zu, wie der Regierung, fügte ihr aber noch einen längeren, gelehrten und beredten Kommentar bei über die Geschichte der Prozessionen, deren Daseinsberechtigung und Vorteile, sowie über die Klagen des Volkes wegen deren Abschaffung und dessen dringlichen Wunsch, sie bald wieder eingeführt zu sehen.

(Diese Bittschrift befindet sich im bischöflichen Archiv. Ihr Verfasser müsse ein exzellenter Lateiner, ein ausgezeichneter Kalligraph und überhaupt ein Mann von Talent und Intelligenz gewesen sein, schreibt Fr. Ducrest. Kaplan Joh. Gross wurde 1789 zum Pfarrer von Giffers ernannt; starb 1818 als Kaplan von St. Wolfgang. Er ist in Tafers begraben.)

Der Chenauxaufstand verhinderte wahrscheinlich den Bischof, auf die Bittschrift der Pfarrei Giffers eine Antwort zu geben. Am 2. Mai, dem Vorabend der Revolution, gab er dem deutschen Dekanat eine neue Bulle Papst Pius VI. betreffend

die Insektenplage bekannt, welche ähnliche Vorschriften enthielt wie die früheren.

Nach dem Aufstande gingen dem Bischof neue Bitten zu um Wiedereinführung der Prozessionen. Er erlaubte dann endlich, jährlich drei Prozessionen aus der Pfarrei hinaus zu machen mit Vorbehalt, dass diese nicht weiter als zwei Wegstunden gehen. Auch durften nicht mehrere Prozessionen am gleichen Ort zusammentreffen. Auf Unordnungen wurden hohe Bussen gesetzt.

Gegen 1850 herum verschwanden dann die meisten weiten Prozessionen (Fr. Ducrest : « Les processions au temps passé » — Archives. T. VIII).

Giffers machte folgende Prozessionen :

1. Am Osterdienstag nach Gumschen.
2. Am Montag in der Bittwoche nach Perfetschied (Pfarrei Mertenlach).
3. Am Dienstag in der Bittwoche nach der St. Niklauskapelle (siehe unten !).
4. Am Mittwoch in der Bittwoche nach Mertenlach.
5. Am Tage nach der Auffahrt nach Bürglen.
6. Am Pfingstdienstag nach St. Sylvester.
7. Am Pfingstmittwoch nach der Magern-Au.
8. Am St. Peterstag nach Mertenlach.
9. Am Tage nach dem kleinen Herrgottstag nach Bürglen.
10. Am St. Barnabastage nach Rechthalten.
11. Am St. Johannestage nach Praroman.
12. Am St. Ulrichstage nach St. Sylvester.

(Dellion III. p. 260.)

Die St. Niklauskapelle stand zwischen Giffers und Tentlingen, dort wo heute die Kiesgrube ist. Die Kapelle befand sich genau gegenüber der Schreinerei des Herrn Blanchard. Sie wurde gegen Ende des letzten Jahrhunderts abgebrochen.

Zehnt-Loskäufe.

Zu Anfang des 19. Jahrhunderts wurden mehrere Zehntrechte, welche der Pfrund gehörten, losgekauft ; so

1815 der Heuzehnt von Tschupru, Tscherlan, Metzgera, Mulers, Flühli und Tscherlun, durch das Kloster der Visitation um den Preis von 440 Pfund (= 1100 Fr.).

1833 der Zehnt von Buch für 3100 Fr.
der Zehnt von Tentlingen für 250 Fr.
der Zehnt von Präderwan für 168 Fr.

Der Bauzehnt, welcher auf dem Gute von Präderwan lastete, wurde schon 1784 vom Eigentümer des Gutes, Kommissarius Michael Guillot, losgekauft für 175 Kronen.

1862 wurden die Primitzen für die Summe von 2996 Fr. losgekauft. Im gleichen Jahre wurden auch die Primitzen zu Gunsten der Sänger und des Sakristans für 4445 Fr. losgekauft (Verschiedene Dokumente im Pfarreiarchiv — G'deprotokolle).

Pfarrei-Reglement.

1813 bat die Pfarrei Giffers die Regierung, sie möchte ein Reglement aufstellen, in welchem die Rechte der Pfarreiangehörigen sowie die Bedingungen für die Aufnahme neuer *Pfarreibürger* festgesetzt und geordnet seien. Die Regierung entsprach dieser Bitte und setzte folgendes Reglement in Kraft:

1. Jeder, der in der Pfarrei Giffers das Parochianerrecht besitzet und den Pfarrbezirk von Giffers bewohnet, hat, wenn er in Armut gerät, ein unleugbares Recht auf Unterstützung der gesamten Pfarrei, folglich auch auf die Armenkasse.

2. Inskünftig ist die Pfarrei Giffers nicht gehalten, Parochianer anzunehmen, wenn sie sich nicht zugleich in eine Gemeinde der Pfarrei einkaufen und als Gemeinder aufnehmen lassen.

3. Von nun an wird der Kaufpreis des Parochianerrechtes zu Giffers auf 200 Schweizerfranken, zu Gunsten des Armensäckels der Pfarrei, bestimmt und angesetzt sein.

4. Gegenwärtige Satzungen sollen der Pfarrei Giffers zur festen und unwandelbaren Richtschnur dienen, solange Wir (= die Regierung) darin keine Abänderung vorzunehmen für gut finden werden.

Datum : 10. II. 1813 (R. E. B. Nr. 51 fol. 222/223).

Die Pfarrei verlangte hierauf eine Erläuterung des Art. 2: Die Regierung gab folgende Auslegung :

... « dass nämlich niemand sich in eine der Gemeinden dieser Pfarrei (= Giffers, Tentlingen, St. Sylvester und Neuhaus) werde einkaufen können, wenn er nicht schon wirklich

Parochianer ist, oder als solcher sich zugleich aufnehmen lässt, wonach sich ein jeder zu richten hat. » 26. III. 1813 (R. E. B. Nr. 51. fol. 231.)

Auf die Bitte der Pfarrei hin machte der Rat zu obigem Reglemente einen Zusatz, welcher lautete :

Ab dem auf 200 Fr. angesetzten Einkaufspreise eines jeden neuen Parochianers soll die Summe von 9 Fr. zu Gunsten der Kirchenfabrik erhoben, das übrige dann in den Armensäckel gelegt werden. 12. April 1813 (R. E. B. Nr. 51. fol. 233).

Holzstreit (1828).

Laut Gründungsurkunde sollten die Pfarreiangehörigen dem Pfarrer das nötige Holz liefern. Dies geschah anfänglich durch freiwillige Holzspenden. Der Pfarrer gab jedem, der ihm ein Fuder brachte, ein Mittagessen, wie in der Gründungsurkunde vorgeschrieben. Mit jedem Jahre nahm aber die Holzlieferung quantitativ ab und weil die Pfarrgenossen gleichwohl ihr gewohntes Mittagessen haben wollten, brach zwischen Pfarrer und Pfarrei ein Streit aus. Die Regierung fällte folgenden Entscheid :

Das Holz soll geliefert werden wie bisher, nämlich St. Sylvester $^1/_3$ und die drei untern Gemeinden $^2/_3$. Anstatt der Mittagessen soll der Pfarrer jedes Jahr dem Pfarreirat 12 Pfund 8 bz. auszahlen, welche Summe unter die Schröte verteilt werden soll (R. M. 1828). Das Quantum des Holzes wurde nicht bestimmt.

1831 kauften Giffers, Tentlingen und Neuhaus vom Kloster der Visitation einen Wald von 5 ½ Jucharten. Aus diesem Walde sollte alljährlich der Holzbedarf des Pfarrers gezogen werden (R. M. 1831).

Turmbau (1839).

1839 wurde das Mauerwerk des Kirchturms um 28 Fuss erhöht und darauf ein zierlicher Helm erbaut, schlank wie die Tannen unserer Wälder und heimelig wie unsere alten Holzhäuser. Dieser Umbau kostete 1120 Fr. Es wurde in der

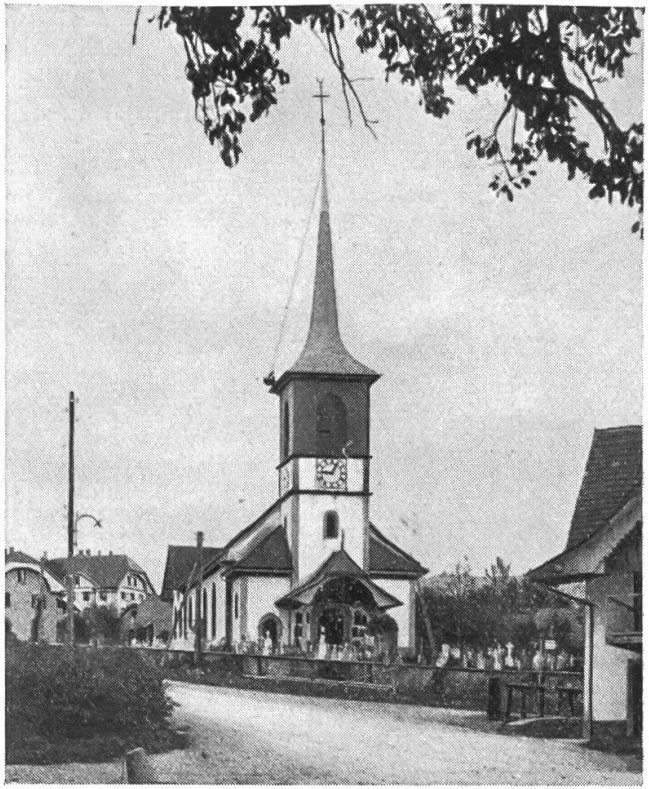

Der alte Kirchturm (1839-1929)
(Photo von Savigny)

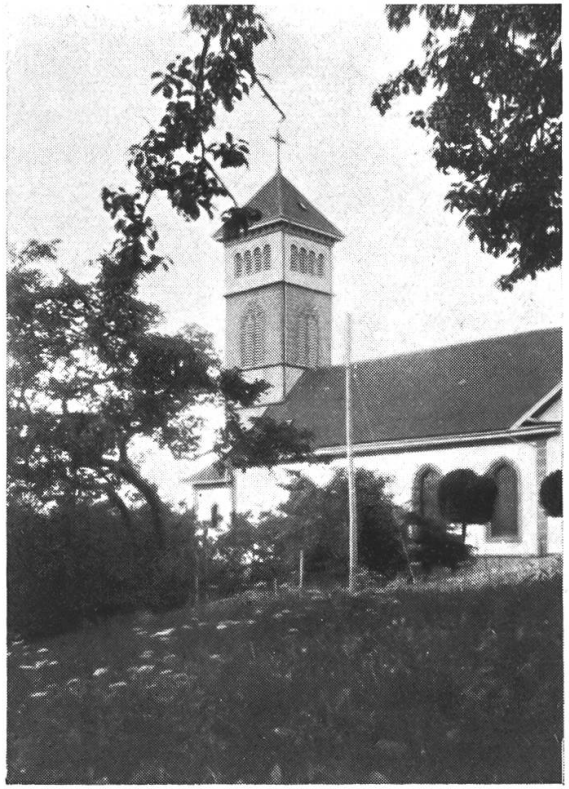

Der neue Turm (1930)
(Photo von E. Riedo)

Pfarrei eine Sammlung gemacht. Diese fiel so reichlich aus, dass noch 417 Fr. übrig blieben. Mit diesem Ueberschuss wurde ein silbernes Rauchfass gekauft. Doch dieses wurde 1854 von Dieben gestohlen.

Diebe dringen in die Kirche.

1854 drangen Diebe in die Kirche ein und entwendeten u. a. ein silbernes Kreuz, welches eine Partikel des heiligen Kreuzes enthielt, einen Kelch für das heilige Oel, ein silbernes Reliquiar und ein silbernes Rauchfass. Pfarrer Sturny machte eine Sammlung in der Pfarrei und brachte so die Mittel zusammen, um die gestohlenen Gegenstände wieder anzuschaffen. Von den Dieben war keine Spur zu finden. 1859 bekam die Kirche wieder eine Partikel des heiligen Kreuzes. Während neun Freitagen wurde diese durch eine besondere Andacht verehrt. Papst Pius IX. bewilligte am 15. April 1859 einen vollkommenen Ablass allen denjenigen, welche an dieser Andacht teilnahmen oder an einem dieser Freitage die Kirche besuchten und die vorgeschriebenen Bedingungen erfüllten (Dellion III. p. 261).

Pilger.

Am 7. Januar 1756 verreisten nach Campostella (Spanien) Johann Aeby, Rudolph Aeby, Johann Bürgisser, Peter Bürgisser und Joseph Bächler, alle aus der Pfarrei Giffers. Am 19. Juni kehrten sie wieder zurück (J. Zurkinden; « Die Jakobs-Bruderschaft in Tafers — Beiträge zu Heimatkunde I).

St. Sylvester wird eine eigene Pfarrei.

Schon mehrere Male hatte die Gemeinde St. Sylvester Schritte unternommen, um sich von der Pfarrei Giffers zu trennen, so zum Beispiel in den Jahren 1702 und 1772. Dieses Bestreben war seither im Volke mehr oder weniger

immer wach geblieben. Als dann 1858 Kaplan Neuhaus starb, da war der Augenblick gekommen, wo die Bürger von St. Sylvester ihren längst gehegten Plan verwirklichen konnten. Sie baten den Bischof inständig, er möchte die ledige Kaplanstelle durch einen Pfarrer besetzen und St. Sylvester zu einer selbständigen Pfarrei erheben. Diese Bitte wurde durch eine Anzahl guter Argumente kräftig begründet. Insbesondere wurde betont, dass der wilde Aergerenbach ein gefährliches Verkehrshindernis sei und die Gläubigen sehr oft verhindere, ihre religiösen Pflichten zu erfüllen. Giffers wollte von einer Trennung nichts wissen und suchte die Beweise des Gegners zu widerlegen. Der Bischof und die Regierung waren aber entschlossen, die Separation zu vollziehen und fragten die Pfarrei Giffers an, was sie für Ansprüche erhebe. Giffers verlangte eine jährliche Entschädigung von 178 Fr. (= Pfarrer 55 Fr., Sigrist 42 Fr., Sänger 21 Fr., Beholzung 60 Fr.). Ferner sollte St. Sylvester an den Unterhalt der Kirche und der Pfarrgebäude von Giffers wie bisher $^1/_5$ bezahlen und auch $^1/_5$ der Fuhrungen machen. Der Staatsrat aber konnte diese Forderung nicht berücksichtigen. Am 30. November 1859 verordnete er, dass St. Sylvester von der Pfarrei Giffers getrennt und zur selbständigen Pfarrei erhoben werden solle. Die Gemeinde St. Sylvester wurde verpflichtet, an die Pfrund von Giffers eine einmalige Entschädigung von 300 Fr. zu entrichten. Damit war die Angelegenheit erledigt und die Trennung vollzogen.

(Näheres hierüber findet sich in « Beiträge zur Heimatkunde » III. Seite 38. E. Riedo : « St. Sylvester — 70 Jahre Pfarrei ».)

Die Glocken.

Im Turme der alten Kirche hingen drei Glocken, zwei kleinere und eine grosse. Bei Anlass des Kirchenbaues 1778 bis 1781 liess man die zwei kleineren umgiessen und vergrössern. Diese Arbeit wurde von Meister Delesige in Freiburg ausgeführt (Vertrag im Pfarreiarchiv). Die neuen Glocken wogen 1187 und 1525 Pfund. Johann von Montenach und Wilhelm Neuhaus von Präderwan waren Paten und

Frau Maria Josefina von Gady und Frau Christina Corpataux von Tentlingen waren Patinnen der beiden neuen Glocken, welche nun in den Turm der neuen Kirche gehängt wurden. Die grosse Glocke wurde vom Turm der alten Kirche heruntergenommen und in den neuen plaziert.

1835 spaltete die mittlere Glocke. Der Giesser Treboux in Vivis goss sie um und vergrösserte sie, so dass sie jetzt 1725 Pfund wog (vorher 1525 Pfund). Die Arbeit kostete 697.50 Fr. (Rechnung im Pfarreiarchiv).

1838 liess man auch die kleine Glocke umgiessen und vergrössern. Louis Roelly in Freiburg besorgte diese Arbeit und bezog dafür 475 Fr. (Rechnung im Pfarreiarchiv). Die grosse Glocke wiegt 2500 Pfund und wurde 1645 in Freiburg gegossen. Sie trägt merkwürdigerweise das Bild des hl. Apostels Petrus, Patron der Pfarrei Mertenlach, während die grosse Glocke von Mertenlach (gegossen 1614) das Bild des hl. Tiburtius, des Patrons der Pfarrei Giffers trägt. Das ist wohl kaum auf einen Irrtum des Giessers zurückzuführen, wie Dellion vermutet, sondern wurde wohl mit Absicht befohlen. Giffers und Mertenlach gaben sich damit einen Beweis ihrer gegenseitigen Sympathie.

Die Inschriften der Glocken lauten :

Grosse Glocke :

Omnis dum pulsor superos bendicit et orat.
Hinc ut Patroni noxia cuncta fugent. 1645.
ZU GOTTES EHR FLOS ICH, JOHN CHRISTOPH KLELE VON FREIBURG GOS MICH.

Mittlere Glocke :

R. Ds. Petrus Sturny, Parochus. — Dominus Nicolaus Jakobus Cotting, patrinus, syndicus in Tentlingen.
Praenobilis Domina Maria Magdalena a Montenach nata Werro, illuste Praetores conjux.
Marc Tréboux, fondeur à Vevey, 1835.
Domini Christophorus Lauper in Giffers, — Jakobus Jielk in St. Silvester, — Joh. Josephus Neuhaus, in Neuenhaus, Syndici.

Kleine Glocke :

Gloria in excelsis Deo et in terra pax hominibus bonae voluntatis. Sit nomen Domini benedictum. Laudate pueri

Dominum, laudate nomen Domini. Petrus Sturny erat Parochus. Patrinus Petrus Juzi ex St. Silvester. Matrina Catharina Philiponat ex Egelmoos.
Gegossen durch Ludw. Roelly von Düdingen, wohnhaft in Freiburg. 1838.

Die Orgel.

Die Orgel wurde 1873 von Simon Büttiker von Solothurn gebaut. Sie hatte nur 1 Manual und zählte 12 Register: Prinzipal, Oktave 4', Trompete, Cornet, (= 4fache Mixtur: c, g, c', e') Bourdon 8', Bourdon 16', Gamba 8', Flöte 4', Salizional 8', Pikolo 2', Subbass 16 und Oktavbass 8'.

Das Werk kostete 5300 Fr. Diese Summe wurde durch eine Kollekte in der Pfarrei aufgebracht.

1902 nahm der Orgelbauer Spaich von Rapperswil das Register Pikolo 2' heraus und ersetzte es durch Aeoline 8'. Flöte 4' wurde in Flöte 8' umgewandelt (Die unterste Oktave, von Bourdon 8').

1922 wurde die Orgel vergrössert und mit 2 Manualen, pneumatischer Traktur, und elektrischem Ventilator versehen. Der Umbau wurde vorgenommen durch Henri Wolf-Giusto, Orgelbauer in Freiburg († 22. II. 1931). Die Kosten beliefen sich auf ca. 11 000 Fr. Zu den alten Registern kamen folgende neue hinzu: Dolce 8', Vox celestis, Flöte 8' (Prinzipal), Flöte 4' (Rohrfl.) Lieblich gedeckt 8', Echo-Cornet (Mixt.), Oboe 8' und Violinbass 16. Die alte Flöte 8' wurde wieder in Flöte 4' umgewandelt. Die Orgel wurde mit allen modernen Spielhilfen versehen, wie Echokasten, Rollschneller, freie und fixe Kombinationen, Koppelungen, Tremolo usw. Der Bericht der Experten sprach sich über diese Restauration sehr lobend aus.

Der Cäcilienverein.

Bis gegen Ende der Sechzigerjahre sangen etwa ein halbes Dutzend Männer, « Schueler » genannt, im Chore der Kirche. Darunter waren einige « Typen », von denen man noch heute redet; so der « Birchejaggeli », (er war « Meisterschueler »)

— Cottings Stoffeli (der «alt Schulmeister »), « der Präder-wan-Dursch » (= Urs) und der « alt Würts-Niggi ». Dieser Chor trug meist Choralgesänge vor. Da kein Instrument vorhanden war, sang man ohne Begleitung. Einige « machten » aus dem Stegreif zweite Stimme dazu. Manchmal wurden auch deutsche Kirchenlieder gesungen. Unter den alten Kirchenmusikalien findet sich ein handgeschriebenes Buch, welches über zwanzig solcher Lieder enthält. Einige davon sind trotz ihrer Einfachheit von überraschender Schönheit. Die Melodien sind mit Choralnoten geschrieben. Es findet sich in diesem Buche auch ein Lied zu Ehren des hl. Tiburtius. Dieses wurde früher am Patronsfeste nach der Messe vom ganzen Volke gesungen. Es lautet so :

Loblied zum heiligen Tiburtius.

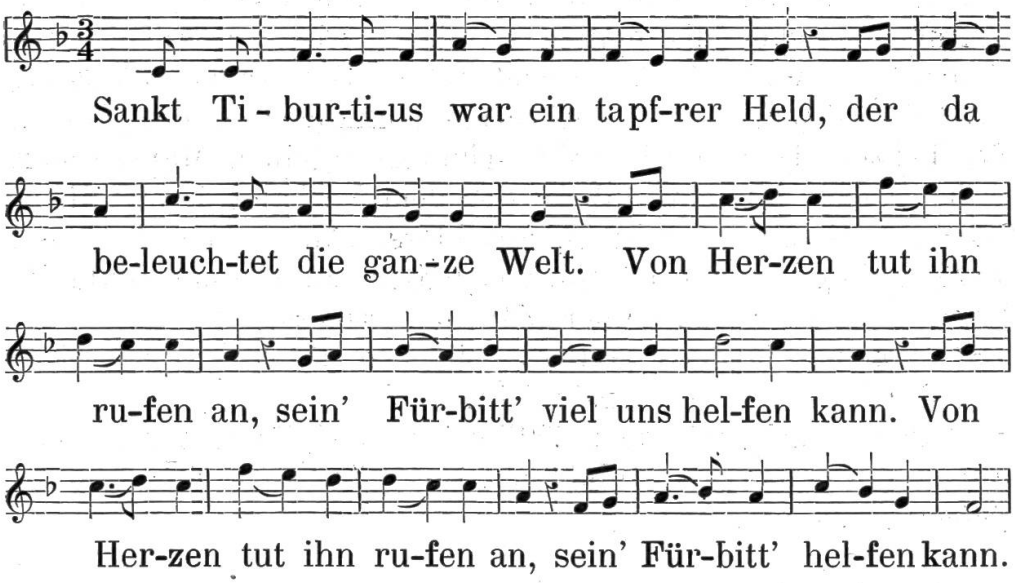

2.
St. Tiburtius wird verdammt zum Tod,
Weil er nicht wollt verleugnen Gott,
Des Tyranns Trohen er gar nicht acht,
All scharfe Peinen er nur verlacht.

3.
Da zündet man ihm Kohlen an,
Darauf er ging und nicht verbrandt,
Ganz freündlich er zum Tyrann sprach,
Die Kohlen seh ich für Rosen an.

4.
Je mehr wird angezündt die Glut,
Je mehr er dann frohlocken thut,
Bis endlich durch das scharfe Schwert
Sein Leben er geendet hat.

5.
Sankt Tiburtius sey Lob und Preis,
Wohl in dem Himmlisch Paradeiss
Bitt für uns Alle insgemein,
Bis dass wir kommen in Himmel ein.

Die Schueler bezogen kein eigentliches Gehalt. Sie gingen aber jedes Jahr am sogenannten «Luftfirtig» (= Pauli Bekehrung, 25. Januar) mit einem grossen Korbe, einem Weihwasserkessel und einem « Wadel » von Haus zu Haus, um die « Promitzen » (= Primitzen, Abgaben in Natura) einzusammeln. Sie bekamen Fleisch und Butter und manchmal noch eine Flasche Gebranntes. Der Meisterschueler verdankte die Gabe, besprengte das Haus mit Weihwasser und sprach einen lateinischen Segensspruch dazu. Am Abend wurde das Ergebnis der Sammlung unter die Schueler verteilt. Für das Einsammeln der Primitzen gab es noch andere Ausdrücke, z. B. « ga Promützere », — « ga hersute » oder « herschute ».

Zu Anfang der Siebzigerjahre wurden die kirchlichen Gesänge von einem Knabenchor vorgetragen (1- und 2stimmig). Die Kirchenmusik war damals arg verweltlicht. Da wurde aber von Franz Witt der Cäcilienverein ins Leben gerufen, welcher die heilige Kirchenmusik von allem weltlichen Geist und Klang reinigen sollte. Diese neue Bewegung fand in Giffers einen begeisterten Anhänger in der Person des Lehrers Blanchard. 1878 gründete er einen Männerchor, welcher sich dann im Jahre 1880 dem Verband der Cäcilienvereine, als sechste Sektion, anschloss. Am hohen Osterfeste 1879 ertönten in der Kirche von Giffers zum ersten Male die harmonischen Klänge einer Männerchormesse.

1905 feierte der Cäcilienverein sein 25jähriges Jubiläum mit der Weihe einer Vereinsfahne.

1930 wurde mit dem 300jährigen Jubiläum der Pfarrei auch das 50jährige Jubiläum des Cäcilienvereins festlich gefeiert.

Wohltäter.

1848 kaufte Herr Pfarrer Sturny Dalmatiken und ein Segensvelum, welche 391 Fr. kosteten und von Frau von Montenach in Tentlingen und Frau Jenny in Granges-Paccot bezahlt wurden.

1870 machte Anna Maria Cotting. geb. Schmutz von Tentlingen eine Stiftung von 500 Thalern (= 1811 Fr.) für die Frühmesse.

1873 fügte Ludwig Neuhaus von der Eimatt dieser Stiftung weitere 200 Fr. hinzu.

1875 vermachte Anton Schöpfer von Escholzmatt der Kirche von Giffers ein Legat von 1000 Fr. mit Bedingung, jährlich eine Messe zu lesen.

1874 schenkte Frl. Marie von Weck der Kirche mehrere Ornamente (= kirchliche Gewänder).

Die Marquise von St. Leger, welche im Mattenschloss wohnte, war eine grosse Wohltäterin unserer Kirche. Mit eigenen Händen verfertigte sie kunstvolle Spitzen für Altartücher und kirchliche Gewänder und schenkte mehrere Ornamente.

1871 verehrte Frau Pauline von Weck unserem Gotteshause ein rotes Messgewand.

1872 schenkte P. Lorenz Schorro der Kirche von Giffers ebenfalls ein schönes rotes Messgewand.

Lorenz Schorro erblickte am 2. Sept. 1808 in Obertswil (Pfarrei Giffers) das Licht der Welt. Er fühlte sich zum Priester berufen und trat als Novize ins Kloster Altenryf. 1838 legte er die Ordensgelübde ab. 1848 wurde das Kloster aufgehoben und die Mönche pensioniert. Pater Lorenz bekam eine Pension von 500 Fr. Von 1862 weg war er Koadjutor in Mertenlach, wo er am 12. März 1872 starb.

1881 wurde der Hauptaltar der Kirche von Giffers repariert, bemalt und vergoldet. Katharina Biadi gab dafür 1000 Fr. und verschiedene andere Wohltäter aus der Pfarrei 420 Fr. (Dellion. Bd. III).

Das Verzeichnis der Wohltäter wäre unvollständig, wollte man nicht auch jener grossen Zahl von edlen Gebern gedenken, die allzeit mit freudigem Herzen wahrhaft grossmütig ihr Möglichstes beisteuerten zum Bau, zum Unterhalt und zur Verschönerung des Gotteshauses. Ihre Namen sind zwar vergessen, aber ihre Werke sind eingetragen im goldenen Buche des Lebens, und der Ewige, der schon einen Trunk kalten Wassers vergilt, wird auch alles, was für die Zierde seines Hauses getan worden, tausendfach belohnen. Unsere Vorfahren waren sicher oft kleinlich und knauserig. Aber dem Gotteshause gegenüber zeigten sie sich immer grossmütig, freigebig und nobel. Kein Opfer war ihnen zu gross.

Der bekannte Historiker P. Ap. Dellion, der wie kein anderer die Geschichte unserer Pfarreien kannte, setzte in seinem

« Dictionnaire des paroisses catholiques » (Band III. S. 258) dem Opfersinn der Gifferser ein ehrenvolles Denkmal. Er schrieb : « Wenige Pfarreien, ich sage, beinahe keine, geben ein so schönes Beispiel der Freigebigkeit und des Eifers, wie die Pfarrei Giffers.

Gebietsveränderung.

Die Gemeinde Neuhaus, welche seit den ältesten Zeiten zur Pfarrei Mertenlach und dann von 1630 an zur Pfarrei Giffers gehörte, wurde 1894 mit der Pfarrei Plasselb vereinigt (Bulletin des Lois, LXIII. pag. 52).

Im gleichen Jahre wurden der Pfarrei folgende neue Gebiete angeschlossen : Frohmatt, Hermisberg, Hermisbergboden, im Boden, Buntschumühle und Schwand (Bulletin des Lois LXIII. pag 57).

Diese Gebiete (Gd. St. Ursen) hatten bisher zur Pfarrei Tafers gehört. Als dann St. Ursen eine eigene Pfarrei wurde, da wurden diese Gebiete von der Pfarrei Giffers wieder abgetrennt und mit der Pfarrei St. Ursen vereinigt.

Pfarrherren von Giffers.

1628—1640 Ludwig Schelkly. Er war während sechs Jahren Pfarrer von Rechthalten ; wurde 1628 zum Kaplan von Giffers ernannt und mit Errichtung der Pfarrei 1630 deren erster Pfarrer.

1641—1644 Johann Curton. Wurde 1643 zum Pfarrer von Rechthalten ernannt.

1644—1650 Antonius Vogelbein.

1650—1667 Rudolf Brünisholz.

1667—1670 Peter Kolly von St. Sylvester.

1670—1686 Johann Niklaus Brunswalder, gestorben in Giffers am 20. April 1686.

1686—1699 Niklaus Raemi. Er verzichtete auf das Benefizium von Giffers und wurde zum Kaplan von St. Wolfgang ernannt.

1699—1702 Dr. theol. Johann Heinrich Judas Ultinger von Zug.

1702—1733 Peter Josef Zollet.

1733—1746 Josef Andreas Meuwly. Er war hernach Hausgeistlicher des Klosters Bisenberg.

1746—1752 Johann Bartholomäus Buchmann. Starb am 20. August 1752 und wurde in Giffers beerdigt.

1752—1762 Franz Peter Niklaus Zeroud (Girod).

1764—1789 Franz Johann Josef Jungo von Tafers. Versah den Pfarrdienst von 1762 an ; wurde aber erst 1764 zum Pfarrer ernannt. Starb am 2. Februar 1789 in Giffers.

1789—1818 Johann Gross von Bächlisbrunnen. Zog sich nach St. Wolfgang zurück, wo er 1818 starb. Er wurde in Tafers beerdigt. In den letzten Jahren seines Lebens war Peter Vigne sein Koadjutor, welcher vermutlich auch Pfarrverweser von Giffers blieb bis 1823.

1823—1873 Petrus Sturny von Niedermonten. Starb am 11. Sept. 1873 im Alter von 77 Jahren und wurde in Giffers beerdigt.

1873—1886 Johann Josef Sturny von Niedermonten, Neffe des Vorigen. Wirkte von 1868 weg als Vikar in Giffers und wurde nach dem Tode seines Onkels dessen Nachfolger als Pfarrer. Er zog 1886 nach Plaffeien, wo er 10 Jahre später starb.

1886—1890 Johann Silvester Klaus. Gegenwärtig Kaplan in St. Wolfgang.

1890—1895 Johann Schmutz. Starb in Rechthalten.

1895—1899 Ernest Guth. Gegenwärtig Spiritual im Schwesternasyl in Ueberstorf.

1899—1905 Julius Pugin. Gegenwärtig Pfarrer in Villarvolard.

1905—1914 Petrus Zumwald. Gegenwärtig Kaplan in Guschelmut.

1914—1931 Alfons Riedo. Gegenwärtig Pfarrer in Wünnewil.

Seit 1931 (November) Josef Corpataux. Wurde am 12. Juli 1925 zum Priester geweiht. Wirkte bis 1931 als Vikar in Montreux. H. H. Pfarrer Corpataux ist der 23. Pfarrherr von Giffers.

Aus jüngster Zeit.

1902—1903 liess Herr Pfarrer Pugin an einer romantischen Stelle in den Aergerenflühen eine Lourdesgrotte errichten. Diese ist heute eine beliebte und vielbesuchte Andachtsstätte. Am Feste Maria Himmelfahrt wird alljährlich eine feierliche Prozession nach derselben gemacht.

Im Jahre 1908 wurde die Kirche von Giffers bedeutend vergrössert, renoviert und neu bemalt. Gleichzeitig wurde auch ein neuer Hochaltar erstellt. Bischof Stammler von Basel weihte am 13. Juli 1911 die Kirche ein. Die Kosten der Vergrösserung beliefen sich auf eine Summe von über 80 000 Fr.

Einige Jahre später stifteten einige Wohltäter des Gotteshauses eine neue Turmuhr.

Im kalten Jänner des Jahres 1929 bereitete die neuerstellte Kirchenheizung den Pfarrangehörigen von Giffers eine ganz besondere Freude. Die Herren: Karl Lapp in Tentlingen († 1930) und Peter Gremaud in Giffers waren die edlen Wohltäter, denen die Pfarrei dieses schöne Werk verdankte.

Im Sommer 1929 musste das Gipsgewölbe der Kirche, welches sehr schadhaft und gefährlich geworden war, heruntergenommen und durch eine hölzerne Decke ersetzt werden. Diese Arbeit wurde durch unsere Schreinermeister Blanchard und Zbinden ausgeführt. Gleichzeitig wurde die ganze Kirche durch Herrn Delmenico neu bemalt. Die Renovation darf als *vorzüglich gelungen* bezeichnet werden. Nur die Akustik der Kirche hat durch die neue Decke eine Einbusse erlitten.

Am 13. September desselben Jahres gegen 9 Uhr abends schlug der Blitz in den Kirchturm und riss ihm eine klaffende Wunde auf. Obwohl diese nicht tödlich war, musste der heimelig schöne Turm dennoch sterben. Das war schade.

1930 wurde auf das alte Mauerwerk des Turmes ein neues Stockwerk gebaut und das ganze mit einem schwerfälligen pyramidenförmigen Ziegeldache abgeschlossen. Als der neue Turm vollendet war, da erging es wohl den meisten wie einst den Juden, als sie nach der babylonischen Gefangenschaft die Mauern des neuen Tempels sahen: Sie waren enttäuscht, denn der neue reichte an Pracht und Grösse lange nicht an den alten heran. Mit dem alten Turm ist ein stimmungsvolles, echt

Der vom Blitz beschädigte Turm (1929)
(Photo von E. Riedo)

heimatlich schönes Bauwerk aus Dorf und Landschaft geschwunden, um einem kalten, modernen Steinbau Platz zu machen, mit dem sich weder Einheimische noch Fremde, weder Kunstkenner noch Laien versöhnen können.

Wie schon bei allen früheren, so zeigte sich auch bei den letztgenannten Arbeiten am Gotteshause wieder der Opfersinn des Gifferservolkes, denn ein guter Teil all der Kosten für Erneuerung, Erhaltung und Verschönerung der Kirche konnte aus den freiwilligen Gaben der Pfarreiangehörigen bestritten werden.

Möge dieser edle Geist auch fernerhin unser braves und gesundes Volk beseelen und stets neue Früchte bringen, — zum Wohle, zur Ehre und zum Ruhme der Pfarrei Giffers.

Volkstümliches.

Alte Bräuche und Meinungen.

1. Vom Mond.

Der Glaube, dass der Mond auf Wachstum und Entwicklung der Menschen, Tiere und Pflanzen einen Einfluss habe, ist alt und heute noch verbreitet. Einige Beispiele :

Den Kropf muss man bei abnehmendem Monde salben, dann wird er verschwinden. Wird er aber bei wachsendem Monde gesalbt, so nimmt er an Volumen noch zu.

Ein Wassergraben soll bei abnehmendem Monde geöffnet werden, sonst wächst er wieder zu.

Erbsen und Bohnen müssen im « Nüü » gepflanzt werden, ebenso der Kabis, wenn er nicht Kröpfe bekommen soll. Manche Leute aber setzen die Bohnen an Bonifazi (14. Mai), denn das sei der richtige « Pfafjulenpatron ».

Kartoffeln, Zwiebeln und Rüben darf man nur im « Wädel » setzen, sonst « schiessen sie ins Kraut ». Bei den Rüben muss man ferner noch beachten, dass sie im Zeichen des